



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00767**
Datum: 30.03.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.06.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	10.06.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Grundinstandsetzung der Elisabethbrücke (BR 022-023)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Grundinstandsetzung der Elisabethbrücke (BR 022-023).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung (Euro):

Finanzhaushalt:

Auszahlungen	gesamt	bis 2014	2015	2016
PSP 8.54101025.700	1.503.700	99.700	814.000	590.000
Einzahlungen				
PSP 8.54101025.705	1.269.100		586.700	682.400
Eigenmittel	234.600			

Inhaltsverzeichnis

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Baubeschreibung
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung
- 1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Instandsetzungsübersichtsplan

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Als Zubringer für die überregionalen Bundesstraße B6, B91, B100 sowie die Bundesautobahnen A9, A14, A38 und A143 hat die B 80 einschließlich der Ingenieurbauwerke eine große regionale und überregionale Bedeutung im zentrumsnahen Streckennetz der Stadt Halle (Saale).



Des Weiteren besitzt die Bundesstraße eine erhöhte Bedeutung für den Durchgangsverkehr und zur Anbindung des westlichen Umlandes einschließlich der Anbindung von Halle- Neustadt an die Stadt Halle (Saale). Dies zeigt sich im hohen Anteil des Kfz-Verkehrs und im erhöhten Schwerlastverkehr.

Die Brückenbauwerke BR 022-023, Elisabethbrücken überführen die vorgenannte Bundestraße B 80 über die Elisabethsaale.

Als eine von 3 möglichen Saalequerungen innerhalb der Stadt stellen die Brückenbauwerke im Zusammenhang mit dem Hochstraßenkomplex und unter Berücksichtigung der örtlichen und lagemäßigen Gegebenheiten die wichtigste und unverzichtbarste Überführung über den Fluss Elisabethsaale dar.

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Die vorhandenen Brückenbauwerke weisen erhebliche Schäden insbesondere an den Überbauten auf. Risse, Hohlstellen und Betonabplatzungen sind sowohl an den Außenseiten als auch in den Hohlkästen vorhanden. Die vorhandene Bewehrung und Teile der Spannstähle liegen frei. Die vorhandene Betondeckung ist allgemein nicht ausreichend.

Die Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit der Ingenieurbauwerke ist beeinflusst. Die Bauwerkshauptprüfungen weisen Zustandsnoten bis 3,0 auf, d. h. gemäß RI-EBW-PRÜF nicht ausreichender Zustand. Maßnahmen sind umgehend erforderlich.



Diese Mängel und Schäden sollen durch eine Grundinstandsetzung behoben und beseitigt werden.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst die Grundinstandsetzung von Mängeln und Schäden an den Bauwerken, speziell an den Spannbetonüberbauten, Lagern, Übergangskonstruktionen und Entwässerungsleitungen.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Pfeiler:

In den Pfeilerbereichen wird an der sichtbaren Fundamentoberseite an den Fehlstellen eine Betoninstandsetzung entsprechend ZTV-ING durchgeführt. Die freiliegenden Eisen werden getrennt und ersetzt. Risse werden kraftschlüssig verpresst.

Widerlager und Flügel:

Die Widerlager und Flügel weisen Kiesnester und Abplatzungen auf. Diese werden entsprechend instandgesetzt. Die Risse werden verpresst.

Überbau:

In den Gelenkbereichen sind Vogelkotablagerungen zu entfernen und der Bereich zu desinfizieren.

Die Abplatzungen und Hohlstellen im Beton werden entfernt und nach ZTV-ING instandgesetzt. Dabei muss bereichsweise Bewehrung erneuert werden.

In den Querträger und Endquerträgerbereichen sind vereinzelt Risse mit Rissweiten $>0,5\text{mm}$ vorhanden. Diese werden kraftschlüssig verpresst. Die in den Lisenen und Endquerträgern angeordneten Spannköpfe sind korrosionsgeschädigt. Der Korrosionsschutz muss erneuert werden.

Im Außenbereich des Überbaus sind Betonschäden mit Abplatzungen, Kiesnestern und Hohlstellen vorhanden. Diese werden ebenfalls nach ZTV-ING instandgesetzt.

Lager:

Die Gummitopflager im Widerlagerbereich zeigen eine beginnende Schädigung durch ein Herausdrücken der Dichtung an. Dies bedeutete, dass die Lager gewechselt werden müssen. Dazu folgen die Anhebung des Überbaus und ein Austausch der Elastomere im Lagertopf, sowie der zugehörigen Dichtungen.

Die Querkraftlager in Bauwerksmitte zeigen Schädigungen an den Gleitteilen. Dabei sind die Bolzenverbindungen abgeschert und die unteren Gleitteile somit nicht mehr gesichert. Da ein Austausch der Bolzen aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich ist, werden die Gleitteile befestigt.

Bei den Horizontalkraftlagern in Bauwerksmitte muss der Gleitspalt verringert werden, dies wird mit eingepassten Keilplatten realisiert.

Übergangskonstruktion:

An den Übergangskonstruktionen erfolgt die Instandsetzung des Korrosionsschutzes nach ZTV-ING, Teil 4, Abschnitt 3 an den zugänglichen Bereichen. Bei dieser Instandsetzung werden die fehlenden Schrauben ersetzt und schadhafte Federn bzw. Lager ausgetauscht.

Abdichtung Belag:

Zur Beseitigung der Spurrinnen ist vorgesehen den Deckbelag abzufräsen und eine neue Deckschicht einzubauen. Die Fugen werden erneuert.

Kappen:

Das auf den Kappen und an den Gleitwänden aufgebrauchte Oberflächenschutzsystem (OSS) muss teilweise erneuert werden. Vereinzelt müssen die Kappenfugen entfernt und durch eine neue elastische Füllung ergänzt werden.

Schutzeinrichtungen:

Die verdrehten Profile der Aufsatzschutzplanke werden gerichtet und die festen Dehnstöße werden wieder beweglich gestaltet.

An den Füllstabgeländern müssen die losen Bereiche der Korrosionsschutzbeschichtung entfernt und eine neue Beschichtung aufgebracht werden. Die Unterstopfungen an einzelnen Fußplatten müssen entfernt und ein neuer Korrosionsschutz aufgebracht werden. Anschließend wird die Unterstopfung wieder hergestellt.

In Bauwerksmitte und im Widerlagerbereich wird ein Vogeleinflugschutz ergänzt.

Ausstattungen:

Die Entwässerungslängsleitungen müssen gespült und Schellen an den Rohrverbindungen erneuert werden. Die fehlenden Schmutzfänge müssen ersetzt und die Abläufe gesichert werden. An den Fallrohren im Widerlager müssen die elastischen Rohrverbindungen erneuert werden.

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt im Bestand. Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich.

1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für die Grundinstandsetzung betragen 1.503.700,00 €.

Die aufgezeigten Kosten basieren auf einer Kostenberechnung.

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtsumme	1.503.700 Euro
Fördermittel	1.269.100 Euro
Eigenmittel	234.600 Euro

Das Vorhaben wird über das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus gefördert. Es ist im Mehrjahresprogramm kommunaler Straßenbau 2015-2019 enthalten.

1.8 Folgekosten

Zusätzliche Folgekosten für die Grundinstandsetzung des Bauwerkes entstehen nicht.

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

1.10 Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der vorgesehenen Grundinstandsetzung erfolgt generell keine Veränderung der Bestandssituation.

1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung

der Ausschreibungsunterlage:

bis 09/2015

Ausschreibung, Vergabe:

10/2016 bis 01/2016

Baubeginn:

04/2016

Bauende:

11/2016